










I. Allgemeine Regeln:

 <p>Erweiterte Öffnungszeiten</p>	<p>Zur Entzerrung des Publikumsverkehrs öffnen die Gerichte bis auf Weiteres montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (bei andauernden öffentlichen Sitzungen ggfs. auch länger).</p>
 <p>Öffentliche Sitzungen</p>	<p>Der Zutritt ist für Prozessbeteiligte und die Öffentlichkeit frei. In die einzelnen Sitzungssäle erhalten Zuschauer im Rahmen der reduzierten Sitzplatzkapazitäten Einlass. Während der Verhandlungen bestimmen die bzw. der Vorsitzende über etwaige Abweichungen von den allgemeinen Regelungen.</p>
 <p>Persönliche Vorsprache</p>	<p>Die persönliche Vorsprache ist nach vorheriger Terminvereinbarung oder in Eilfällen möglich. Hierzu soll unmittelbar die jeweils zuständige Stelle kontaktiert werden, die sich entweder aus vorherigen gerichtlichen Schreiben ergibt oder über die Telefonzentrale</p> <p style="text-align: center;">0202/498-0</p> <p>erreicht werden kann.</p>
 <p>Dokumentation des Besuchs</p>	<p>Zurzeit werden die Namen und Anschriften aller Gerichtsbesucher auf freiwilliger Basis erfasst. Diese Datenerfassung ermöglicht der Gesundheitsbehörde bei Bedarf eine Nachvollziehung von Kontaktpersonen. Zur Datenerfassung sind alle Bediensteten des Gerichts befugt. Die Daten werden in einfacher schriftlicher Form erfasst, nicht in einem elektronischen System gespeichert, in der Abteilung für Justizverwaltungssachen in Sammelordnern aufbewahrt und nach Ablauf von einem Monat vernichtet. Alle Daten werden nur auf Anforderung einer Gesundheitsbehörde dieser zum Zwecke der Nachverfolgung von Kontaktpersonen nach §§ 16 und 25 Infektionsschutzgesetz zur Verfügung gestellt.</p>

 <p>Sonstige Anliegen</p>	<p>Alle Anträge und Eingaben sollen – soweit rechtlich zulässig – schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden. Schriftstücke sind – sofern sie nicht per Post versandt werden – in den auf dem Vorplatz befindlichen Nachtbriefkasten einzuwerfen.</p>
---	---

II. Verhaltensregeln in den Gerichtsgebäuden

	<p>Zu anderen Personen mind. zwei Meter Abstand halten!</p>
	<p>In die Eingangsschleusen, Dienstzimmer und Sitzungssäle nur einzelnd eintreten!</p>
	<p>Die eingerichtete Wegeführung in den Gebäuden beachten!</p>
	<p>Kapazitätsbegrenzung in den Aufzügen (je nach Größe max. 1 oder max. 2 Personen) beachten!</p>
	<p>Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes ist verpflichtend!</p>



Kein Zutritt für Personen

- **mit Symptomen einer Corona-Erkrankung**
(insbesondere Fieber oder sonstige Anzeichen einer starken Erkältung) oder
- **mit engem persönlichem Kontakt zu einer Corona-infizierten Person** innerhalb der jeweils letzten 14 Tage